

Information des Bürgermeisters

75. Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2023

29. März 2023 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

75. Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2023

"Football is More" Stiftung - Special Adventure Camp / FIM-Family Partnertreffen

Die Stiftung "Football is more"

Fussball ist mehr als ein Sport -
Fussball steht für Teamgeist und Fair Play.
Fussball schafft Freude und Begeisterung.
Fussball ist für alle.
Und vor allem: Fussball dient als Lebensschule

Dieser Grundgedanke bildet sowohl das Fundament als auch den Antrieb der gemeinnützigen Stiftung "Football is more" (FIM). Diese wurde 2011 in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein unter dem Patronat von S.D. Prinz Constantin von und zu Liechtenstein ins Leben gerufen.

Der Zweck von FIM besteht darin, benachteiligte Menschen durch die Kraft des Fussballs zu unterstützen, zu fördern - und somit nachhaltig zu stärken. Besonderes Augenmerk legen die Verantwortlichen dabei auf Kinder und Jugendliche, die sozial benachteiligt, geistig und/oder körperlich beeinträchtigt sind oder in Krisengebieten und Entwicklungsländern leben.

Was ist unter Inklusion zu verstehen

Eine Gesellschaft, in der jeder einzelne Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann - unabhängig von Nationalität, sozialer Schicht, religiöser Überzeugung, Denkweise, Geschlecht, kultureller Identität, Alter und Fähigkeiten. Dieser Zustand wird als "Inklusion" bezeichnet.

Warum Inklusion durch Fussball

Wie der Name der Stiftung FIM bereits sagt: Fussball ist mehr als nur ein Sport. Fussball verbindet. Fussball steht für Teamgeist und Fair Play. Fussball schafft Freude und Begeisterung. Kurz gesagt: Football is more.

Der Sport überwindet sowohl sprachliche, soziale als auch kulturelle Barrieren und führt Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder allfälliger Beeinträchtigung zusammen. Die positiven Eigenschaften von Spiel, Sport und Bewegung können perfekt zur Unterstützung von sozialen Projekten eingesetzt und genutzt werden. Dementsprechend eignet sich der Fussball mit seiner enormen Kraft optimal dafür, um nachhaltig das Leben von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Er dient daher als tragendes Element zur Erreichung unserer Ziele.

Projektbeschreibung Special Adventure Camp (SAC)

Das Special Adventure Camp (SAC) ist ein erlebnispädagogisches Fussballcamp für Jugendliche mit und ohne geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, bei dem durch Sport und Spiel Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.

Regionale, nationale und internationale Fussballteams für Menschen mit Behinderung treffen sich beim Camp, um gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Schüler/innen aus lokalen Schulen Fussball zu spielen und Inklusion zu erleben.

Im Fokus stehen junge Menschen mit einer Behinderung, denen abenteuerliche Sportferien sonst nicht oder schwer zugänglich sind. Ihnen soll durch die Kraft und die Vielfältigkeit des Sports, Freude und Spass an Bewegung vermittelt werden.

Während der Camp-Woche erfolgen an den lokalen Schulen Vorträge zum Thema Inklusion. Im Anschluss daran werden die Schüler/innen auf den Sportplatz eingeladen, um mit den Jugendlichen mit Behinderung Fussball zu spielen. Somit wird auf spielerische Art gegenseitiges Verständnis gefördert. Inklusion wird nicht nur erklärt, sondern aktiv erlebt.

Den Trainer/innen und Betreuer/innen der Jugendlichen werden während der Camp-Woche Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Behindertensport angeboten. Den lokalen Vereinen wird dadurch die Möglichkeit geboten, ihre Trainer/innen gezielt auszubilden, damit sie in Zukunft in der Lage sind, mehr Jugendliche mit Behinderung in ihren Clubs aufzunehmen.

Ziele

Förderung von:

- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- körperlicher und psychischer Gesundheit sowie sozialen Kompetenzen von Menschen mit Behinderung
- Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung
- Sport für Menschen jeden Alters, insbesondere Senioren
- sozialem Zusammenhalt

Begünstigte

- 120 Jugendliche mit Behinderung (10 Fussballteams)
- 100 Jugendliche aus lokalen Schulen
- bis zu 200 Spieler/innen aller Altersgruppen, insbesondere Senioren (15 Walking Football Teams)
- Regionale Bevölkerung (Sensibilisierung)

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Jugendliche mit einer Behinderung, die als Teil eines Fussballclubs an den Eventferien teilnehmen möchten. Jugendliche mit folgenden körperlichen und/oder geistigen Behinderungen sind im Camp willkommen:

- Sehbehinderungen
- Höreinschränkungen bis zur Taubheit
- Amputationen (Spieler/innen, die mit Prothesen spielen)
- Downsyndrom
- Zerebrale Kinderlähmung
- Lernbehinderungen und/oder intellektuelle Einschränkungen (inkl. Autismus, etc.)

Gesellschaftliche Relevanz

Kinder und Jugendliche aus lokalen Fussballvereinen und Schulen, die teilweise zum ersten Mal im Rahmen des Anlasses mit Jugendlichen mit Behinderung in Kontakt treten, werden sensibilisiert. Durch Selbsterfahrung sowie Begegnung, Austausch und Training mit Fussballer/-innen mit Behinderung werden Berührungsängste abgebaut, Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Stärken und Schwächen erlebt und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufgebaut.

Nachhaltigkeit

Der Anlass soll nachhaltig in der Region des Austragungsortes für das Thema Inklusion und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisieren.

Im Nachgang an die Projektwoche haben die teilnehmenden Organisationen weiterhin die Möglichkeit, sich mit FIM in Verbindung zu setzen, um Unterstützung zu erhalten oder weitere Projekte zu etablieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Teilnahme an dem Projekt die Vereine prägt und positiv beeinflusst. Vereine, welche vor dem Anlass keine Mannschaft für Jugendliche mit Behinderung hatten, haben nach dem Anlass ein eigenes Behinderten-Fussballteam gegründet. Beispiele hierfür sind der FC Lugano und der Paris Saint-Germain FC. Beide Clubs haben nun Teams für Menschen mit Behinderung, welche regelmässig trainieren.

Freiwilligen Management

Der Anlass wird durch das Engagement von freiwilligen Helfern ermöglicht. Diese Volunteers aus der Region können ältere Menschen, Jugendliche oder Studierende sein, die während des Projekts nicht nur die Möglichkeit erhalten, sich sozial zu engagieren, sondern sich auch im Bereich des Projektmanagements, Organisation von Sportveranstaltungen und Arbeit mit Menschen mit Behinderung weiterbilden zu können.

Einzigartigkeit des Projektes

- Der Fussballplatz wird zu einem ausserschulischen Lernort für Menschen mit und ohne Behinderung. Die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen wird auf dem Fussballfeld auf spielerische Art greifbar gemacht.
- Das Camp ist ein in dieser Form einzigartiger Treffpunkt für Jugendliche von heilpädagogischen Schulen, Behindertenfussball-Teams aus den In- und Ausland und Jugendlichen aus lokalen Vereinen.
- Lokale Vereine profitieren von einem aktiven Wissensaustausch zwischen nationalen und internationalen Trainern/innen mit langjähriger Erfahrung im Inklusion- und Behindertensport.

Disability Football Festival

Kernstück des Projekts ist das Disability Football Festival: Neben Fussballtrainings und einem Fairplay-Turnier werden den Teilnehmer/innen Ausflüge, Koch- und Theaterkurse angeboten. Über Sport- und Freizeitangebote sollen nicht nur Fertigkeiten, sondern auch Lebenskompetenzen vermittelt werden, ein kultureller Austausch stattfinden und neue Freundschaften geschlossen werden.

Inklusives Walking Football Turnier auf dem Lindenplatz

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Inklusion und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wird im Zentrum von Schaan, auf dem Lindenplatz, ein Spielfeld aufgebaut werden, auf dem ein inklusives Walking Football Turnier stattfinden wird.

Walking Football ist eine angepasste Version des klassischen Fussballsports. In kleinerem Rahmen ermöglicht es Teilnehmer/innen jeden Alters, in einem langsameren Tempo zu spielen, wobei Geschicklichkeit und körperliche Fähigkeiten nicht so wichtig sind. Gespielt wird in generationsübergreifenden gemischten Teams, ungeachtet der Fähigkeiten der Spieler/innen. Eingeladen sind lokale Organisationen, Fussballvereine, Unternehmen und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Kosten / Austragungen

Die Gesamtkosten für das Special Adventure Camp und dem Inklusion Turnier / Walking Football Turnier für das Jahr 2023 belaufen sich auf ca. CHF 210'000.00. Geplant ist das Turnier in einem zwei Jahres-Rhythmus bis 2027 in Schaan und z.T. in Vaduz auszutragen, erstmals vom 18. bis 23. September 2023.

FIM-Family Partnertreffen

Die FIM Family ist ein Expertennetzwerk bestehend aus Fussballvereinen, Non-Profit Organisationen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Politikvertretern und engagierten Einzelpersonen. Die beteiligten Partner unterstützen die FIM- Stiftung in ideeller, finanzieller, personeller sowie organisatorischer Hinsicht. Somit ist gewährleistet, dass bei der Umsetzung der Projekte auf umfassendes Expertenwissen aufgebaut und wertvolle Synergien genutzt werden können.

Gleichzeitig mit dem Special Adventure Camp ist geplant das zweitägige Forum / das FIM-Family Partnertreffen im Rathaussaal der Gemeinde Vaduz durchzuführen. Zu diesem Treffen werden ca. 50 ausgewählte Persönlichkeiten über Themen wie z.B. "Chancengleichheit im Arbeitsmarkt und Sport", "Inklusion im Sport" oder "Fan's - altes Kulturgut" diskutieren. Auch sind Implus-Referate zu Themen rund um den Fussball geplant

Für die Durchführung des FIM-Family Partnertreffen 2023 sind Kosten im Betrag von CHF 90'000.00 budgetiert.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektbeschrieb Special Adventure Camp, inkl. Kostenaufstellung 2023
- Bericht - Special Adventure Camp Bonn 2022

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Special Adventure Camps sowie dem FIM-Family Partnertreffen der "Football is More" Stiftung in den Jahren 2023, 2025 und 2027 zu und stellt die gemeindeeigenen Räumlichkeiten für das Partnertreffen jeweils kostenlos zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2023 einen Nachtragskredit im Betrag von insgesamt CHF 35'000.00 (CHF 25'000.00 für das Special Adventure Camp sowie CHF 10'000.00 für das FIM-Family Partnertreffen) (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat genehmigt für die Jahre 2025 und 2027 einen Beitrag von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.) und somit einen entsprechenden Kredit von insgesamt CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Die beiden Repräsentanten der FIM stellen ihr Projekt anhand einer Präsentation vor und beantworten Fragen aus dem Gemeinderat zu den folgenden Punkten:

- Durchführungsstandorte in Vaduz und Schaan
- Miteinbezug des FC Vaduz
- Miteinbezug der Vaduzer Gemeindeschulen
- Unterschied zu "Special Olympics"
- Mitgliedschaft der Gemeinde in der FIM-Family

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-SaalErneuerung Glasfront WestfassadeNachtragskredit Budget "Laufende Rechnung 2022"Ausgangslage

Für die Erneuerung der grossflächigen Verglasung der Westfassade im Zuschauerraumbereich des Vaduzer-Saals wurden im Voranschlag 2022 der Gemeinde Vaduz CHF 165'000.00 budgetiert. Tatsächlich mussten für die Erneuerung der Verglasung CHF 261'925.10 aufgewendet werden.

Mehrkostenbegründung

Wie nachstehend beschrieben, entwickelte sich die ursprünglich geplante Erneuerung der Glasfront aufgrund der althergebrachten An- und Abschlussbauteile sowie Anlagen, aber auch wegen energetischer und sicherheitstechnischer Belange sowie eine anzupassende Umgebungsgestaltung an die Dr. Grass-Strasse infolge der Fernwärmeleitungserschliessung schrittweise zu einer gesamtheitlichen Erneuerung des Glasfrontbereiches auf der Westfassade. Da dies nicht alles vorhersehbar war bzw. nur mit unverhältnismässigen aufwendigen Voruntersuchungen ermittelt hätte werden können, konnte nicht schon früher ein verbindlicher Nachtragskredit beantragt werden.

Im Zuge der detaillierten Aufnahmen der neuen Verglasung stellte sich heraus, dass aufgrund der Abmessungen der neuen Verglasungselemente auch die bestehenden Fensterbänke, Leibungsverkleidungen und Storen-Kästen aus Metall mit grösseren Aufwendungen, als ursprünglich angenommen, angepasst werden mussten.

Zudem stellte sich heraus, dass die mittlerweile über 20 Jahre alten Rafflamellenstoren Beschädigungen an den seitlichen Führungsschienen und Antriebsketten sowie Funktionsstörungen bei den Motorantrieben aufzeigten, die nur mit unverhältnismässigen Kostenaufwendungen hätten saniert werden können. Aus diesem Grund wurden die Rafflamellenstoren und Motorantriebe komplett ersetzt.

Die bestehenden Brüstungen der zu einem Teil unter Terrain verlaufenden Fensterzeile im Untergeschoss wurden im Zuge der neuen Umgebungsgestaltung aus Sicherheitsgründen mit Mauerwerk erhöht. Folglich wurden die Fenster der Lagerräume im Untergeschoss aus energetischen und sicherheitstechnischen Gründen durch Wärmeschutz-/Sicherheitsverglasungen ersetzt. Zudem wurde der halbgeschossige Fassadenbereich des Untergeschosses wärmegeämmt und mit einer Aluminiumblechbekleidung, in Anlehnung an die bestehende Fassadenbekleidung, neu eingefasst. Ausserdem wurde im Sockelbereich bei der Lade-Zone ein Anfahrerschutz angebracht.

Zwecks Aufrechterhaltung des westseitigen Notausgangs musste wegen der grossen Fensterfront das Fassadengerüst etappenweise erstellt und abgebaut werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die "Erneuerung Glasfront Westfassade Vaduzer-Saal" einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 96'925.10 auf das Budget der "Laufenden Rechnung 2022".

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-SaalSanierung Bühnenboden mit Nutzlasterhöhung
ArbeitsvergabenBKP 378.1 Sicherheitsmassnahmen Obermaschinerie
(Direktvergabe)

Alder + Eisenhut AG, 9642 Ebnat-Kappel

CHF

65'606.55

BKP 299 Fachingenieurleistungen Bühnentechnik
(Direktvergabe)

SZENO GmbH, 6370 Stans CHF 42'810.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Umnutzung/Umbau Überbauung Wuhrstrasse 7
ArbeitsvergabenBKP 261.0 Aufzüge
(Direktvergabe)

Schindler Aufzüge AG, 9015 St. Gallen CHF 81'636.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion Sanierung Kunstrasenspielfeld,
Projekt- und KreditgenehmigungAusgangslage

Das bestehende Kunstrasenspielfeld auf der Trainingsanlage des Rheinpark Stadions, besteht aus einem verfüllten Kunstrasen der 3. Generation und wurde im Jahr 2005 erstellt. Gemäss Herstellerangaben hat ein Kunstrasenspielfeld eine durchschnittliche Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren.

Ein Prüfergebnis aus dem Jahr 2015 hat ergeben, dass der Kunstrasen durch eine beschleunigte Rückverdichtung des Füllmaterials die sportfunktionalen Eigenschaften nicht mehr erfüllt und das Ende seiner Lebensdauer früher erreicht. Mit einer Erhöhung der Pflegemassnahmen in Form einer Auflockerung der Gummi- bzw. Sandfüllung einmal pro Woche, konnte die Lebensdauer verlängert und eine Ersatzvornahme bis heute hinausgezögert werden.

Ersatzvornahme Kunstrasenspielfeld

Der Kunstrasen ist ein Element auf Sportanlagen, welches aufgrund der erhöhten Belastbarkeit, nicht mehr wegzudenken ist. Das Spielfeld wird überwiegend vom Breitensport über das ganze Jahr intensiv genutzt und trägt einen wesentlichen Anteil bei, die Rasenspielfelder zu schonen und zu entlasten.

Für die Erneuerung eines Kunstrasenspielfeldes kommen heute unterschiedliche Systeme in Frage. Um ein geeignetes System zu evaluieren, sind neben den sportfunktionellen Eigenschaften, die Erfahrungen aus Betrieb, Unterhalt und Nutzung sowie Überlegungen bezüglich Nachhaltigkeit und Ökologie in der Projektentwicklung berücksichtigt worden.

Gegenüberstellung verfüllte und unverfüllte Kunstrasensysteme

Ursprünglich war vorgesehen, das bestehende verfüllte System mit moderatem Aufwand und geringer Eingriffstiefe durch ein möglichst baugleiches System zu ersetzen. Mittlerweile gelten aber Kunstrasensysteme mit künstlichem Füllmaterialien (Microplastik) aus ökologischer Sicht als bedenklich und kommen nicht mehr zur Anwendung.

Bei neuen verfüllten Systemen handelt es sich um biogene Füllmaterialien wie z.B. Kork, welche aufgrund ihres geringen Schüttgewichts eine hohe Anfälligkeit für Verfrachtungen haben. Dies führt vor allem bei Fönlagen oder Starkniederschlägen zu einem erhöhten Pflegeaufwand und zusätzlichen Kosten, insbesondere für das Nachbefüllen des Füllmaterials.

Der unverfüllte Kunstrasen bietet entgegen den verfüllten Systemen, die Möglichkeit, ein abgeschlossenes System innerhalb der Sportanlage zu sein, welches auf die Lebensdauer und Nutzungsstunden gerechnet einen geringeren ökologischen Fussabdruck hinterlässt. Hierbei sind vor allem der Herstellungsprozess sowie die Entsorgung bzw. das Recycling am Ende der Lebensdauer zu erwähnen. So kann nach Ablauf der Lebensdauer nur der Kunstrasenbelag, ohne Füllmaterial, ausgebaut und entsorgt oder der Wiederverwendung zugeführt werden.

In der multifunktionalen Nutzung bietet der unverfüllte Kunstrasen dem Betrieb und Unterhalt im Gegensatz zu verfüllten Systemen unter anderem eine einfachere Handhabung für die Schneeräumung und bei Windabtrag. Es findet kein Austrag von Füllmaterial in angrenzende, sensible Naturflächen (z.B. Magerwiese am Rheindamm, umliegende Vegetationsflächen) und in Oberflächengewässer (Rhein und Irkelesbach) statt.

Nach Abwägung aller angeführten Überlegungen wird empfohlen, den bestehenden Kunstrasen durch einen modernen unverfüllten Kunstrasen zu ersetzen. Diese Systemumstellung führt zu einer höheren Anfangsinvestition als im Voranschlag 2023 budgetiert. Die Investition relativiert sich aber unter Berücksichtigung der Unterhalts- und Betriebskosten. Weiter entsteht durch die Erhöhung der Multifunktionalität ein zusätzlicher Mehrwert.

Projektbeschreibung Sanierung Kunstrasenspielfeld

Der bestehende verfüllte Kunstrasen wird rückgebaut und die Materialien, wie Kunstrasenteppich, SPR Granulat, Quarzsand- und die Verlegesandschicht sauber getrennt und fachgerecht entsorgt. Der oberste Teil des Unterbaus wird entfernt. Anschliessend werden die Randabschlüsse erneuert und die Reinplanie für den neuen Systemaufbau erstellt.

Die Bewässerungsanlage erfüllt nicht mehr die Anforderungen und wird komplett erneuert. Eine Bewässerung ist bei Kunstrasen dringend notwendig und ein entscheidender Faktor für die optimale Bespielbarkeit und Lebensdauer eines Kunstrasens. Die Bewässerungsanlage dient zur Sicherstellung der Gleiteigenschaften der Oberfläche, einer Reduzierung der Oberflächentemperatur bei starker Sonneneinstrahlung sowie zur Verminderung des Verschleisses.

Um wertvolle Ressourcen zu schonen, ist es vorgesehen für die Bewässerung des Kunstrasenspielfeldes Regenwasser zu verwenden. Dazu wird ein unterirdischer Regenwassertank mit einem Speichervolumen von ca. 34'000 Liter erstellt, in dem das Dachwasser der Nordtribüne nach entsprechender Vorbehandlung gesammelt und für die Bewässerung des Kunstrasensfeldes gespiesen wird.

Aus Abklärungen mit den zuständigen Ämtern und Bewilligungsbehörden geht hervor, dass die bestehende Oberflächenentwässerung an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden muss. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird das bestehende Entwässerungssystem mit einem zusätzlichen Filtrationsschacht für Verkehrs- und Sportflächen ergänzt.

Im Zuge der Bauarbeiten werden Beläge, Betonstufen und Anlagen, welche sich im Bauperimeter befinden und in der Vergangenheit zu erhöhten Unterhalts- und Betriebskosten führten, entfernt, reorganisiert oder erneuert.

Grundlage des neuen Systemaufbaus eines unverfüllten Kunstrasenspielfeldes bildet ein vollflächiger Bituminöser Belag (Drainasphalt) mit einer Stärke von 50 bis 60 mm. Auf diesem Belag wird eine 20 bis 25 mm starke Elastikschicht erstellt. Der neue Aufbau wirkt druckverteilend und ermöglicht neue Nutzungen auf dem Kunstrasenspielfeld (z.B. Festzelt für Anlässe). Bisher waren aufgrund des Aufbaus Nutzungen mit hohen Punktlasten nicht möglich.

Der unverfüllte Kunstrasenteppich wird direkt über die vor Ort eingebaute Elastikschicht verlegt und an den Rändern eingespannt. Dies bedeutet, dass bei einer zukünftigen Ersatzvornahme des Kunstrasens nur der Teppich ausgewechselt wird, was zu eindeutig tieferen Erneuerungskosten führt.

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	48'000.00
Demontage- und Rückbauarbeiten	CHF	128'000.00
Transporte- und Entsorgung inkl. Gebühren	CHF	20'000.00
Werkleitungen, Entwässerungseinrichtungen	CHF	204'000.00
Randabschlüsse	CHF	63'000.00
Einfriedungen, Mauern und Einbauten	CHF	183'000.00
Bewässerungsanlage inkl. Regenwassertank	CHF	231'000.00
Hartbeläge, Asphaltbeläge	CHF	278'000.00
Sportbodenbeläge, Outdoor	CHF	587'000.00
Ausstattung	CHF	100'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	230'000.00
Bauherrenreserve 10%	CHF	225'000.00
Approximative Kostenschätzung +/- 15%, inkl. MwSt.		CHF 2'297'000.00

Für das Bauvorhaben Sanierung Kunstrasen ist im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz ein Betrag von CHF 1'200'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert. In der Kostenschätzung sind neben der Systemänderung auf ein unverfülltes Kunstrasenspielfeld auch die aktuell sehr deutlich angestiegenen Rohstoffpreise berücksichtigt worden. Dadurch wird ein Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2023 der Gemeinde Vaduz notwendig.

Termin

Es ist geplant, die Arbeiten ab Sommer 2023 zu beginnen und bis Ende 2023 abzuschliessen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Rheinpark Stadion Sanierung Kunstrasen, den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 2'297'000.00 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2023 der Gemeinde Vaduz im Betrag von CHF 1'097'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Die Zugänglichkeit sowie die Umzäunung des Kunstrasenplatzes gilt es zu prüfen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
ArbeitsvergabenBKP 112.00 Rückbau
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendern	CHF	222'931.15
---------------------------------	-----	------------

BKP 112.10 Schadstoffrückbau und Entsorgung
(Direktvergabe)

ASB Gebäudesanierungen AG, 9496 Balzers	CHF	42'465.00
---	-----	-----------

BKP 201.00 Baugrube
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendern	CHF	313'505.75
---------------------------------	-----	------------

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendern	CHF	3'583'394.55
---------------------------------	-----	--------------

BKP 214.50 Gerüste
(Verhandlungsverfahren)

Roman Hermann AG, 9494 Schaan	CHF	119'304.90
-------------------------------	-----	------------

BKP 261.00 Aufzüge
(Direktvergabe)

Schindler Aufzüge AG, 9490 Vaduz	CHF	107'700.00
----------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Generelles Wasserversorgungsprojekt 2022, GWP Vaduz

Das generelle Wasserversorgungsprojekt ist ein Planungsinstrument für die Wasserversorgung, welches die notwendigen Anlagen festlegt, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink- und Löschwasser zu gewährleisten. Es wird aufgezeigt, wie der künftige Wasserbedarf gedeckt werden kann und welche planerischen und baulichen Massnahmen erforderlich sind. Das generelle Projekt soll als Konzept für den Ausbau der Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten bis zum Planungshorizont 2050 dienen. Die enthaltenen Pläne und Ausbaugrössen sind Richtlinien bzw. Richtgrössen, die bei der Erarbeitung der sich daraus resultierenden Detailprojekte noch gewisse Änderungen erfahren können.

Die Gemeinde Vaduz betreibt ein Wasserwerk, das für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen zuständig ist. Die Gemeinde Vaduz ist Mitglied der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO). Das generelle Versorgungsprojekt der GWO wurde bereits im Jahr 2012 überarbeitet. Die übergeordneten Interessen der GWO wurden in der aktuellen Planung für Vaduz berücksichtigt.

Das letzte genehmigte generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) stammt aus dem Jahr 1995. Für die gründliche Überarbeitung des GWP hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. Mai 2021 einen Kredit im Betrag von CHF 85'000.00 genehmigt und die Beauftragung eines Ingenieurbüros vorgenommen.

Das gegenständliche GWP 2022 Vaduz beinhaltet:

- Bestandsaufnahme und Ist-Analyse der Wasserversorgung Vaduz
- Wasserbedarfsanalyse und Prognose
- Wasserbereitstellung (Qualität, Quellen, Grundwasser)
- Bestehende Wasserversorgungsanlagen, Beschreibung und Beurteilung
- Hydraulische Netzberechnung
- Zukünftige Ansprüche an die Wasserversorgungsanlagen
- Notstandswasserversorgung
- Grund- und Quellwasserschutz
- Etappierung der Massnahmen
- Betrieb, Unterhalt und Tariffragen
- Kostenschätzung und Finanzierung

Die Wasserversorgung Vaduz hatte 2020 einen Wasserverbrauch von rund 850'000 m³/Jahr. Unter Berücksichtigung der Prognosen wird sich diese Wassermenge bis 2050 beinahe verdoppeln. Darüber hinaus benötigt die Gemeinde Schaan eine grosse Wassermenge zur Deckung des Bedarfs von Industrie und der Abgabe an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU). Es ist angedacht, einen Teil davon durch Vaduz abzudecken.

Vor der Ausscheidung von neuen Wasserschutzgebieten ist es geboten, die Ausnutzung von bestehenden Schutzzonen zu überprüfen und allenfalls diese zu vergrössern. Derzeit laufen Untersuchungen, um in der Schneefucht Malbun zusätzliches Quellwasser zu erschliessen. Beim Pumpwerk Neugut könnte die Grundwasserförderung durch eine weitere Fassung erhöht werden. Die derzeitige Schutzzone berücksichtigt allerdings eine Erweiterung nicht. Es ist empfehlenswert, die Erweiterungsmöglichkeiten näher zu untersuchen, bzw. diese mittels einem auszuscheidenden Grundwasserschutzareal zu sichern.

Zur Abdeckung des erhöhten Wasserbedarfs wird auch vermehrt Grundwasser benötigt, da das Angebot an Quellwasser im Versorgungsgebiet der GWO beschränkt ist. Das fehlende Trinkwasser muss durch Grundwasserpumpwerke abgedeckt werden. Als nächstes Pumpwerk soll das Grundwasserpumpwerk Wiesen 2 in Schaan realisiert werden, an dem sich die Gemeinde Vaduz beteiligt.

Die Tagesschwankungen des Wasserverbrauches müssen mit Speicheranlagen aufgefangen werden. Der heutige Speicherbedarf ist ausreichend bemessen und auch bis zum Planungsziel ausreichend abgedeckt.

Die durchgeführte Berechnung des Wasserleitungsnetzes hat gezeigt, dass das bestehende Netz weitestgehend ausreichend dimensioniert ist. Nebst Zubringerleitungen zu projektierten Anlagen und der Transportleitungen Richtung Schaan sind nur noch vereinzelte Zubringerleitungen zu vergrössern.

Als zweite GWO-Verbindung sind Transportleitungen im Bereich Neugutweg und Schaanerstrasse sowie die Verbindung südlich des Wasser- und Abwasserwerks zu verlegen. Zusätzlich sind noch wenige Hauptleitungen sowie Ergänzungen im Zuge von Neuerschliessungen erforderlich.

Die Reduktion der Wasserverluste ist eine Daueraufgabe. Dabei sollen einerseits regelmässig gezielte Untersuchungen des Rohrnetzes durchgeführt und andererseits ein Instandhaltungskonzept (Reparatur Leckstellen oder Leitungserneuerung) erstellt werden.

Wichtig ist ein nachhaltiger Schutz des Grund- und Quellwassers. Nur so kann weiterhin qualitativ einwandfreies Trinkwasser ohne Aufbereitung an die Bevölkerung abgegeben werden. Die Schutzzonen sind in den letzten Jahren rechtskräftig erlassen worden.

Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit dem GWP stellen wir uns wie folgt vor:

- Abgabe des Projekts zur Info an das Amt für Umwelt
- Information der GWO über das GWP Vaduz 2022 bei der Delegiertenversammlung

Für die Realisierung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen müssen Detailprojekte erstellt, genehmigt sowie die entsprechenden Kredite bewilligt werden.

Die Investitionskosten für die Wasserversorgungsanlagen im Rahmen dieses generellen Projektes betragen bis zum Planungshorizont 2050 ca. CHF 17'000'000.00. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

Pumpwerk Wiesen 2 (Gesamtkosten CHF 3.4 Mio.)	
Anteil Vaduz:	CHF 1'700'000.00
Pumpwerk Neufeld (Gesamtkosten CHF 4.0 Mio.)	
Anteil Vaduz:	CHF 2'000'000.00
Erweiterung Quellwassernutzung Schneeflucht Malbun	CHF 1'000'000.00
Neubau Wasserleitungen	CHF 6'100'000.00
Neubau Stufenpumpwerk Mühleholz (Gesamtkosten CHF 1.2 Mio.)	
Anteil Vaduz:	CHF 600'000.00
Prozessleittechnik	CHF 1'000'000.00
Unvorhergesehenes, Kleinprojekte, Rundung	CHF 4'600'000.00
<hr/>	
Summe Investitionskosten	CHF 17'000'000.00

Ersatz bestehender Leitungen: Über die Investitionen für neue, bzw. grösser zu dimensionierenden Leitungen fallen Kosten für die Werterhaltung des rund 62 km langen Leitungsnetzes an. Hierfür müssen jährlich ca. 500 m bis 1'000 m Leitung ersetzt werden. Dabei fallen jährlich rund CHF 600'000.00 an.

Die totalen Kosten werden sich auf etwa 25 Jahre verteilen, sodass der Gemeinde Vaduz die jährlichen Kosten knapp ca. CHF 1'000'000.00 für Neuanlagen und ca. CHF 600'000.00 für den Ersatz von bestehenden Leitungen erwachsen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Technischer Bericht
- Übersichtsplan
- Zustandsplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das "Generelle Wasserversorgungsprojekt 2022" vom 19. Januar 2023 erstellt durch Ingenieur Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen. Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 1995 wird damit ausser Kraft gesetzt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg,
Gemeindewerkleitungen,
Arbeitsvergabe

Installationsarbeiten Wasserleitung
(Direktvergabe)

ARGE Lampert-Bühler, 9497 Triesenberg	CHF	70'764.60
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse,
Gemeindewerkleitung
Arbeitsvergabe

Installationsarbeiten Wasserleitung
(Direktvergabe)

ARGE Lampert-Bühler, 9497 Triesenberg	CHF	50'469.90
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse
Arbeitsvergaben

224.0 Dachdeckerarbeiten Steildächer
(Direktvergabe)

Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan	CHF	36'008.25
Kostenvoranschlag revidiert	CHF	82'000.00

BKP 272.3 Innere Verglasungen
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	45'311.50
Kostenvoranschlag revidiert	CHF	46'000.00

BKP 272.4 Äussere bewegliche Gitterabschlüsse
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	38'550.10
Kostenvoranschlag revidiert	CHF	44'000.00

BKP 415 Glas-Metallbau Aussenlift
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	56'941.00
Kostenvoranschlag revidiert	CHF	60'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

WerkbetriebErsatzanstellung Mitarbeiter/In im Grünbereich 100%

Auf die Stellenausschreibung „Werkbetrieb Mitarbeiter/in im Grünbereich 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt vierzehn Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Berufslehre als Fachmann/frau Betriebsunterhalt FZ, Gärtner/in oder Forstwart/in
- Berufserfahrung, Vielseitigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Selbständige Arbeitsweise, freundliches und offenes Auftreten
- Führerschein Kat. BE
- EDV-Anwenderkenntnisse

Herr Fabian Becker, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen. Sein freundliches Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Februar 2023 einstimmig die Anstellung von Herrn Fabian Becker als Mitarbeiter Werkbetrieb im Grünbereich 100 %.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Fabian Becker als Mitarbeiter Werkbetrieb im Grünbereich 100 % per 15. März 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Interne Kommunikation,
Anschaffung Beekeeper-Software,
Nachtragskredit

Ausgangslage

Die interne Kommunikation trägt viel zur Organisationskultur bei und ist ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Des Weiteren trägt sie indirekt zum Image der Gemeindeverwaltung in der Bevölkerung bei, da die Mitarbeitenden auch Anlauf- und Auskunftstelle für eine Vielzahl von Fragen der Einwohner und Einwohnerinnen sind. Um diese Fragen beantworten zu können, müssen die Mitarbeitenden über die Themen innerhalb der Gemeindeverwaltung informiert sein.

Die persönliche Kommunikation ist und bleibt in der Gemeindeverwaltung wichtig. Trotzdem ist es heute bei der Anzahl Mitarbeitenden (ca. 120), der Anzahl Standorten (Stadion, Forst, Wasser, Werkbetrieb, Vadozner Huus, etc.) sowie der Fülle an verschiedensten Themen, nicht mehr möglich, ohne elektronische Hilfsmittel zu kommunizieren. Dabei verwendet die Gemeindeverwaltung überwiegend Emails, was wiederum dazu führt, dass nebst den Emails im Tagesgeschäft, auch eine nicht unwesentliche Anzahl Informations-Emails an die Mitarbeitenden versendet werden. Wobei man berücksichtigen muss, dass heute von ca. 120 Angestellte nur etwa 70 Personen über eine vaduz.li-Emailadresse verfügen und somit dutzende Personen in der Gemeindeverwaltung nicht direkt übers Email erreicht werden.

Eine zweite elektronische Informationsquelle für die Belegschaft ist das Intranet, welche allen Mitarbeitenden mit PC-Zugang zur Verfügung steht. Das heutige Intranet umfasst aber nur einen kleinen Teilbereich an Informationen, auf welche die Mitarbeitenden Einblick haben sollten und hat auch beim Design und der Nutzerfreundlichkeit viel Luft nach oben.

Steigend in der Anwendung sind Messenger-Dienste. Dies sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch in der Kommunikation innerhalb der Kommissionen. Vordergründig wird dabei innerhalb der Teams das App "WhatsApp" verwendet. Dadurch, dass WhatsApp keine Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Gruppen ermöglicht, erhalten die App-User und App-Userinnen unter anderem auch in ihren Ferien geschäftliche Nachrichten, welche von ihren arbeitenden Kollegen und Kolleginnen gesendet werden. Auch aus Sicht des Datenschutzes, sollte die Verwendung von WhatsApp reduziert werden.

Interne Kommunikation verbindet die Menschen, kann diese motivieren und einbinden. Deshalb sollte nebst dem persönlichen Austausch auch elektronische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, welche das "Wir-Gefühl" verstärken können und sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden einfachen Zugang zu den internen Informationen haben.

Projektziel

Verbesserung und Digitalisierung der internen Kommunikation. Sicherstellung, dass alle Angestellten direkt erreichbar und die Informationen für alle einsehbar werden.

Beekeeper

Mit Beekeeper wird zukünftig die gesamte Belegschaft erreicht und die interne Kommunikation untereinander verstärkt. Auch eine Ausweitung auf den Gemeinderat und die Kommissionen ist angedacht. Im Nu können wichtige Informationen an alle oder an eine ausgewählte Gruppe versendet werden. Da jede Person einen persönlichen Zugang zu Beekeeper hat, gehen interne Informationen auch bei Abwesenheiten nicht unter oder sogar verloren.

Des Weiteren werden mit Beekeeper Messenger-Dienste wie WhatsApp nicht mehr für die interne Kommunikation benötigt. Dadurch wird den Mitarbeitenden die Trennung zwischen Privat und Geschäft ermöglicht.

Beekeeper ist für alle Personen in der Gemeindeverwaltung zugänglich, da die Software als App und auch über den Browser nutzbar ist.

Weitere Vorteile sind:

- Direkte und sichere Kommunikation an alle möglich
- Die Mitarbeitenden werden in die interne Kommunikation involviert und können sich einbringen (Zweiwege-Kommunikation)
- Es können schnell und effizient Umfragen gemacht werden
- Wichtige Informationen garantiert an alle bringen. Beekeeper ermöglicht eine Analyse, welche Personen, welche Information gelesen haben
- Beekeeper ermöglicht, dass wichtige Informationen von den Angeschriebenen als gelesen bestätigt werden müssen
- Kommissionsmitglieder können in die interne Kommunikation mit einbezogen werden
- Beekeeper übersetzt automatisch alle Texte in die jeweilige Profilsprache. Somit können alle, die Informationen in ihrer Sprache lesen und verstehen
- Kleinere Prozesse (z.B. Ferienantrag) können innert wenigen Stunden neue aufgesetzt und allen zur Verfügung gestellt werden
- Verknüpfungen zu anderen Tools wie Website, Facebook, Zeiterfassung, etc. sind jederzeit möglich
- Alles Wichtige immer griffbereit. So können die Mitarbeitenden in den Aussenbereichen unter anderem auf für die Arbeit wichtigen Dokumente zugreifen
- Hohe Datensicherheit, da die Daten in der Schweiz liegen
- Mit Beekeeper wird die Anzahl interner Emails reduziert
- Der Aufwand für die Betreuung des bestehenden Intranets entfällt, da dieses entfernt werden kann

Kosten & Laufzeit

Die Gemeinde unterzeichnet einen Dreijahresauftrag über Total CHF 52'520.00 exkl. MwSt. Danach gibt es eine jährliche Kündigungsfrist mit jährlichen Kosten über CHF 15'840.00 exkl. MwSt. (bei gleichbleibender Anzahl Lizenzen).

- CHF 5'000.00 exkl. MwSt. einmalig im 2023 für das strategische Onboarding
- CHF 15'840.00 exkl. MwSt. jährlich für 220 Lizenzen (Personal, Gemeinderat & Kommissionen)

Nachtragskredit

Die Software "Beekeeper" wurde für das Jahr 2023 nicht budgetiert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Beekeeper Auftragsformular

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Beschaffung und Einführung der Software "Beekeeper" zur Unterstützung der internen Kommunikation und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 22'500.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindeschutz,Benennung der Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" genehmigt.

Künftig übernimmt der Gemeindeschutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgaben. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge;

- Notfalltreffpunkte,
- Verpflegung,
- Notunterkünfte und Betreuung,
- Evakuierungen

Gemäss dem an der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023 verabschiedeten "Reglement Gemeindeschutz" haben die Mitglieder Anspruch auf Entschädigungen und sind durch die Gemeinde versichert.

Für den Gemeindeschutz werden folgende Mitglieder, wie im Antrag aufgeführt, bestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Besetzung des Gemeindeschutzes mit folgenden Mitgliedern:

Koordinationsperson:	GR Petra Miescher, 9490 Vaduz
Koordinationsperson Stv:	Andre Rumpold, 9490 Vaduz
Mitglieder:	GR Josef Feurle, 9490 Vaduz
	Andreas Batliner, 9490 Vaduz
	Caroline Egger-Batliner, 9490 Vaduz
	Alfred Fuchs, 9490 Vaduz
	Stephanie Keller, 9490 Vaduz
	Rosmarie Lorenz, 9490 Vaduz
	Andreas Meier, 9490 Vaduz
	Andrea Noser, 9490 Vaduz
	Doris Noser, 9490 Vaduz
	Stephan Noser, 9490 Vaduz
	Elisabeth Ospelt, 9490 Vaduz
	Georg Ospelt, 9490 Vaduz
	Rainer Ospelt, 9490 Vaduz
	Angelika Seger, 9490 Vaduz
	Herta Thöny, 9490 Vaduz
	Nicole Wäger, 9490 Vaduz
	Karin Weidinger, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Identität Vaduz Phase III,
Berichtigung Auftragsvergaben und Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 20. Dezember 2022 befürwortete der Gemeinderat die Weiterführung des Identitätsprozesses und genehmigte die mit der Projektphase III verbundenen Aufträge (inkl. MwSt.) wie folgt:

Erarbeitung Leitbild	CHF 10'000.00
Prozessbegleitung ID-Management und ID-Check	CHF 61'000.00
Prozessbetreuung Markenstrategie und Kreativkampagne	CHF 27'000.00

Mehrwertsteuerkorrektur

Irrtümlicherweise wurden die in den Offerten aufgeführten Nettobeträge im Antrag von der Verwaltung als Bruttobeträge (inkl. MwSt.) deklariert. Die offerierten Leistungen betragen korrekt und somit inklusive Mehrwertsteuer:

Erarbeitung Leitbild	CHF 10'770.00
Prozessbegleitung ID-Management und ID-Check	CHF 65'697.00
Prozessbetreuung Markenstrategie und Kreativkampagne	CHF 29'079.00

Nachtragskredit

Die zu erwartenden Gesamtkosten für die Umsetzung der Identitätsphase III belaufen sich folglich auf total CHF 105'546.00 inkl. MwSt. Im Rahmen der Budgetphase wurde für das Identitätskonto vorsorglich ein Betrag von CHF 50'000.00 für das Jahr 2023 eingestellt. Somit ist richtigerweise ein Nachtragskredit notwendig.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte WIN Est., Schaan

Antrag:

1. Der Gemeinderat berichtigt die am 20. Dezember 2022 genehmigten Auftragsvergaben inkl. MwSt. wie folgt:
 - a) Prozessbegleitung ID-Management und ID-Check
WIN Est., Schaan CHF 65'697.00
 - b) Prozessbetreuung Markenstrategie/Kreativkampagne
WIN Est., Schaan CHF 29'079.00
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Umsetzung der Identität Vaduz Phase III einen Kredit von CHF 106'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 56'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Fair Trade Town - Initiative „Lokal+Fair“ Jahresbericht 2022

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz ist seit Oktober 2020 die erste „Fair Trade Town“ in Liechtenstein. Die Auszeichnung wird Gemeinden und Städten verliehen, die sich für den fairen Handel engagieren. Im Rahmen der Zertifizierung zur „Fair Trade Town“ entstand die Initiative „Lokal+Fair“. Vaduz hat die Idee ausgeweitet und kennzeichnet neben Betrieben, die Fair-Trade-Produkte anbieten auch Betriebe, die lokale Produkte im Angebot haben. Wer fair und lokal einkaufen oder konsumieren möchte, kann auf das Label „Lokal+Fair“ achten.

Rückblick 2022

Im Jahr 2022 konnten neue Akteurinnen und Akteure in Vaduz gewonnen werden. Alle Akteurinnen und Akteure sind unter folgendem Link aufgelistet: www.lokalundfair.li

Neben der Bewerbung der Initiative „Lokal+Fair“ war es der Arbeitsgruppe „Lokal+Fair“ ein grosses Anliegen auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen aufmerksam und mit verschiedenen Aktionen und Informationen die Initiative bekannter zu machen. Dabei konnte die Arbeitsgruppe „Lokal+Fair“ verschiedene Kooperationen eingehen und das Netzwerk und die Zusammenarbeit im Bereich von nachhaltigen, „Lokal+Fair“-Produkten stärken.

Als Höhepunkte im Jahr 2022 sind der erste „Lokal+Fair“-Frühlingsmarkt, das Braugerstenfest, das „Forum of Mayors“ in Genf und der Auftritt an der LIHGA im Rahmen eines „Lokal+Fair“-Nachmittags im Vaduzer Zelt zu nennen. Auch am Biodiversitätstag war die Arbeitsgruppe „Lokal+Fair“ präsent und informierte zum Thema Nachhaltigkeit in der Gemeinde Vaduz.

Nach zwei Jahren kann ein positives Fazit gezogen werden. Es zeigte sich jedoch, dass vor allem Themen wie Nachhaltigkeit, lokale Produkte oder Fair Trade keine Selbstläufer sind. Es bedarf weiterhin eine regelmässige Information, Sichtbarkeit und ein stetes Engagement der Arbeitsgruppe „Lokal+Fair“, um neue Aktionen zu lancieren und auch die Akteurinnen und Akteure zu motivieren, eigene Aktionen zu planen.

Ausblick 2023

Für das Jahr 2023 hat die Arbeitsgruppe „Lokal+Fair“ folgende Projekte und Aktionen lanciert:

- Zweiter „Lokal+Fair“-Frühlingsmarkt am 22. April 2023 in Kooperation mit Erlebe Vaduz
- Nachmittagsprogramm in Vaduz im Rahmen der Internationalen Fair Trade Town Konferenz am 22. September 2023
- Vier „Lokal+Fair“-Workshops über das ganze Jahr verteilt
- Kooperationen mit diversen Nachhaltigkeitsakteur/innen wie z. B. mit dem Ernährungsfeld Vaduz oder Verein Ackerschaft

Die Akquirierung von neuen Akteurinnen und Akteuren wird laufend weitergeführt.

Dieser Information liegt bei:

- Jahresbericht „Lokal+Fair“ 2022

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vadoz summt,
Berichterstattung 2022

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Dezember 2022 die Leitung für das Projekt "Vadoz summt" im Jahr 2023 wiederum an Naturgarten vergeben. Zu diesem Zeitpunkt lag der Jahresbericht 2022 noch nicht vor, welcher nun nachgereicht wird.

Der Jahresbericht kann auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.vaduz.li/service/foerderungen/vadoz-summt> eingesehen werden.

Dieser Information liegt bei:

- Jahresbericht 2022 "Vadoz summt"

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. März 2023